

## Photographierte Milchpanscherei.

Endergebnis: ein Monat Gefängnis.

Der Landwirt Heubach aus Oberbienwang bei Memmingen war Vorstand einer Molkereigenossenschaft. Er trug täglich seine Milch und die Milch zweier anderer Landwirte mit dem Fuhrwerk nach Memmingen. Unterwegs ließ er das Fuhrwerk halten, stülpte seine Milchflasche mit der Milch eines anderen Landwirts unter erlegte den schlendenden Teil durch Wasser. Die Qualität dieser Milch wurde natürlich beauftragt. Einmal legten sie ein paar Zentner zusammen mit dem Sennarm auf die Lauer. Wieder kam das Fuhrwerk Heubachs mit den Milchflaschen. Der Gaul war die "Vorsteherin" schon so gewöhnt, dass er von selbst stehenblieb. Wieder wurde "umgegossen". Gerade in dem Augenblick, als Heubach schmutziges Käsewasser in den Milchkrüppel des anderen Landwirts schüttete, wurde er photographiert. Vor Gericht spielte die Photographie eine ausschlaggebende Rolle. Die Verhandlung erster Instanz endete mit der Verurteilung Heubachs zu 240 Mark Geldstrafe, die Verhandlung zweiter Instanz brachte aber eine Verkürzung der Strafe, nämlich einen Monat Gefängnis.

## Der Prozess des Herzogs von Altenburg gegen Thüringen.

In dem Prozess des ehemaligen Herzogs von Altenburg gegen das Land Thüringen hat das Oberlandesgericht das Urteil verkündet. Das Oberlandesgericht hat die Klage des Herzogs, die auf Rückgabe des gesunkenen Domänenfiskusvermögens ausgeht, dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Entschieden hat es jedoch vorerst über einen Teilausspruch von etwa 10 000 Mark.

Zu der Urteilsbegründung erklärt das Oberlandesgericht, der Vertrag von 1919 sei nicht sittenwidrig; man habe aber zwingende gesetzliche Vorschriften nicht beachtet. Man habe es seinerzeit u. a. verfügt, die Genehmigung des Domänenfiskusgerichts einzuholen, da die minderjährigen Prinzen durch den Vertrag ihre Anteilschaftsrechte am Fideikommiss aufgaben und dafür nicht entschädigt wurden. Die Klage auf Rückgabe des ganzen Grundbesitzes wäre zwar begründet, sie steht im Artikel 17 durchzuführen, sei aber wegen der damit verbundenen Kosten nicht zulässig.

Für den Teilausspruch, über den jetzt entschieden worden ist, hatte der Herzog das Armenrecht erhalten. Thüringen will gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Revision einlegen und meldet außerdem Gegenauflösche in Höhe von 12 Millionen Mark gegen den Herzog an.

## Plädoyers im Calmette-Prozeß.

Die Anklagereden der Staatsanwälte. Im Calmette-Prozeß ergriß Oberstaatsanwalt Dr. Lienau das Wort zu seinem Plädoyer. Er ging zunächst eingehend auf die Vorgeschichte der Calmette-Versicherung und ihre Einführung in Lübeck ein. In seinen weiteren Ausführungen gab er einen Überblick über eine Anzahl von Todesfällen und ging dann auf den Eröffnungsbeschluß der Staatsanwaltschaft ein. Nach Erwähnung der erweiterten Anklage gegen Dr. Deyde und Dr. Alstaedt, durch die beide verächtigt werden, bei der Einführung des Calmette-Verschaffens durch Fahrlässigkeit und Auferkennung der gebotenen ärztlichen Vorsicht

den Tod einer Anzahl Kinder verschuldet zu haben, erklärte der Oberstaatsanwalt, daß es sich nicht darum handele, das allgemeine Verhalten der Angeklagten zu

untersuchen, sondern zu prüfen, ob sich die Angeklagten der bezeichneten Vergabe im strafrechtlichen Sinne schuldig gemacht hätten. Die Staatsanwaltschaft habe auch geprüft, ob der Kreis der Angeklagten zu erweitern sei, sei jedoch zu einem ablehnenden Schluß gekommen.

Dr. Lienau betonte dann ausdrücklich, daß dieser Prozeß nicht berufen sei, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob die von Prof. Calmette eingeschaffte Impfung richtig sei, und ob sie den Anforderungen der Wissenschaft entspreche, oder ob sie eine Gefahr in sich verberge.

Nach einer kurzen Pause ergriß dann Staatsanwalt Dr. Lienau das Wort, um bei den einzelnen Angeklagten die Frage der Schuld näher zu erörtern.

Der Staatsanwalt ging auf die in Frage kommenden Paragraphen des Strafgesetzbuches ein und erklärte, es sei zu prüfen, ob Dr. Alstaedt sich nicht vielleicht der vorläufigen Körperverletzung — nicht der vorläufigen Tötung — schuldig gemacht habe. Der subjektive Tatbestand des Vorfalls sei nicht gegeben, denn der Angeklagte habe nach seinen Aussagen das Mittel für

so unschädlich wie Milch und Butterwasser gehalten.

Bei dem Vergessen Dr. Alstaedts liege ein Dauervergehen vor. Was den Angeklagten als Menschen betrifft, so müsse er sagen, daß Prof. Alstaedt ihm steiss als ein hundertprozentiger Theoretiker und nicht als Mann der Praxis erschienen sei. Seine Auffassung von der Unschädlichkeit des Verschaffens habe sich nur daraus begründet, daß im Auslande in größerem Umfang Impfungen vorgenommen worden waren und Todesfälle nicht bekannt gewesen seien.

### Die Warnungen vor dem Calmette-Verschaffens.

In seinen weiteren Ausführungen ging Staatsanwalt Freiherr von Beust auf die verschiedenen Warnungen vor der Einführung des Calmette-Verschaffens in Deutschland ein. Alstaedt habe die gebotene Vorsicht außer acht gelassen, da er sich nicht noch einmal beim Reichsgesundheitsamt über dessen Standpunkt erkundigt habe. Zugunsten des Angeklagten spreche die Tatsache, daß in Deutschland der Standpunkt der Wissenschaft über die Schädlichkeit oder Sicherheit des Calmette-Verschaffens gezeigt sei. Dann kam Freiherr von Beust auf

die Durchführung des Verschaffens zu sprechen. Der Angeklagte Alstaedt habe sich offenbar von den Bestimmungen Calmettes über die Anwendung des Verschaffens keinen besonderen Nutzen versprochen. Er habe auch nicht auf das Calmettebuch hingewiesen. Besonders zu erwähnen sei, daß Alstaedt sich nach seinen ersten Rüttungen nicht um den Erfolg oder Misserfolg gestümpt habe.

### Die Rüttel des Lübecker Arztreverins.

Der Staatsanwalt ging dann auf den Vortrag im Arztreverin im Januar 1920 ein. Von der Zustimmung dieses Vereins hatte bekanntlich Senator Wehrlein seine Einwilligung zur Einführung des Calmette-Verschaffens abhängig gemacht.

### Die Ärzte hätten nicht gewußt, was von ihrem Entschluß abhing.

Die Ausklärung der Eltern sei teilweise durch die Zeitungen, teilweise durch die Hebammen erfolgt. Man habe von den Eltern die Einwilligung sozusagen erschlichen.

Zusammenfassend betonte der Staatsanwalt, daß vier Punkte außerordentlich belastend für Dr. Alstaedt seien. Zunächst hätten andere Sachverständige gefragt werden müssen. Von ausschlaggebender Bedeutung sei die Wiedereinführung eines Speziallaboratoriums gewesen. Die Unterlassung von Tierversuchen und die Unterlassung der klinischen Beobachtung seien ebenfalls nicht zu verantworten. Es hätte in allen Fällen eine Benachrichtigung aller Ärzte erfolgen müssen.

Wenn Dr. Alstaedt am 17. April sofort das Nötige veranlaßt hätte, so hätte er nur ein totes Kind

und 13 frische Kinder zu verantworten gehabt. Ein Versehen des Angeklagten im strafrechtlichen Sinne liege vor.

Oberstaatsanwalt Dr. Lienau behandelte dann die Schulfrage des Angeklagten Dr. Deyde. Das Hauptverschulden Professor Deydes erblickte er darin, daß sein Speziallaboratorium nach den Vorschriften Calmettes erichtet worden sei. Auch hätten Tierversuche angestellt werden müssen.

Im Lübecker Laboratorium liege der Schlüssel des ganzen Unglücks.

Es sei vollkommen unzureichend für die Herstellung der VGS-Kulturen eingerichtet gewesen. Der Oberstaatsanwalt wird am Dienstag weitersprechen.

Der Prozeß kostet bis heute 70 000 Mark.

Oberstaatsanwalt Dr. Lienau teilte zu Beginn seines Plädoyers im Calmette-Prozeß mit, daß sich die Kosten bei diesem Prozeß bisher auf etwa 70 000 Mark belaufen.

## Die Stiarels und die Berliner Stadtbank.

Der Geschäftsvorleiter unter der Lupe.

Im Stiarel-Prozeß wird weiterhin der Geschäftsvorleiter der Stiarels mit der Berliner Stadtbank erörtert. Leo Stiarel erklärte, daß die Stadtbankdirektoren von der Geschäftsbearbeitung seines Bruders Max unbedingt gewußt haben mühten. Das Gericht kam dann auf den 20. September 1929 zu sprechen, an dem durch die Prüfung des Obermagistrats Brandes

### die Fälschungen aufgedeckt

wurden. Leo Stiarel erklärte hierzu, daß Stadtbankdirektor Schmidt einige Tage vor der Prüfung bei ihm gewesen sei und gesagt habe, sie, die Stiarels, mühten lebt dafür sorgen, daß Brandes von der Prüfung wegkomme. Willi Stiarel bestätigte diese Ausführungen. Auf die Frage des Vorstehenden, ob sich die Brüder Stiarel in dieser Angelegenheit an Vrolat gelehnt hätten, erklärte Leo Stiarel, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Er hätte mit Vrolat über diese Prüfung nicht gesprochen. Stadtbankdirektor Schmidt sagte dann aus, daß die Behauptung, die Stadtbankdirektoren seien von der Geschäftsbearbeitung der Stiarels unterrichtet gewesen,

eine Wahnsinn von Willi und Leo Stiarel

sein müsse. Direktor Schmidt bestätigte, daß er am 20. September bei den Stiarels gewesen sei, bestritt aber, ihnen Kenntnis von der Prüfung gegeben zu haben. Der Vorstehende stellte dann fest, daß von den Stiarels nicht nur Rechnungen, sondern auch Geschäftsbücher gefälscht wurden. So ist u. a. ein Kontrollenbuch angefertigt worden, an dem drei bis vier Buchhalterinnen vierzehn Tage lang zu arbeiten hatten. Leo Stiarel schrieb diese Fälschungen seinem Bruder Max zu und erklärte, die Prüfung der gefälschten Bücher sei sehr oberflächlich gewesen; sie hätte sich lediglich auf Kasseintrümen beschränkt.

### Die verzögerte Kontrolle.

Der Vorstehende stellte dann fest, daß Stadtbankdirektor Dr. Lehmann im Frühjahr 1929 empfohlen habe, die zedierten Rechnungen der Bezirksämter mit den tatsächlichen Austrägen der Bezirksämter an die Stiarels zu vergleichen. Die Stadtbankdirektoren Schmidt und Hoffmann erklärten, daß dieser Vorschlag von ihnen gemacht worden sei. Stadtbankdirektor Hoffmann erwähnte dabei, daß er im September 1928 an die Stiarels einen Brief geschrieben habe, in dem er derartige Maßnahmen anstündige. Die Stiarels hätten aber gebeten, man solle die Angelegenheit nach den Kommunalwahlen erörtern. Der Vorstehende sage nun zu Stadtbankdirektor Hoffmann: „Herr Hoffmann, die Gründe der Stiarels, die Kontrolle zu verschieben, sind

## Inventur-Ausverkauf

10-50% Ermäßigung

## Dr. med. Elisabeth Degeener

Roman von Marlise Sonnenborn

Copyright by Martin Feuerhauer, Halle (Saale)

Anzug-Paletot-Uster-Hosen-Kleider-Mostum-Mantel-Futter-

## Stoffe

Tuchhaus  
Pörschel

Dresden-A., Scheffelstr. 21, Ruf 13725

Anfang von Lustigkeit. Der Arzt sollte doch nicht merken, daß sie sich etwas eingeschüchtert fühlt.

„Ist denn dieser dünne Doktor von Delden der einzige Arzt an der ganzen Anstalt?“ fragte Frau Lazar Schwester Hilde, die ihr behilflich war, ihre vielen Sachen in dem kleinen Zimmer einzurichten.

„Nein, fünf Ärzte sind ständig hier und ein paar sind neuerdings tätig.“

„Alle so alt und griesgrämig wie dieser Doktor von Delden?“

„Ali vielleicht — aber griesgrämig gewiß nicht ist Doktor von Delden. Ernst — ja! Aber er kämpft auch einen schweren Kampf zum Segen und zur Rettung der Menschheit.“

Ein kleines, molantes Lachen.

„Sie sind wohl in ihn verliebt?“

„Gräßige Frau!“

„Gott — seien Sie nur nicht so bohème-voll! Schließlich haben wir alle unsere Schwächen. Und warum sind Sie denn überhaupt Schwester geworden?“

„Ich habe im Kriege Verwundete gepflegt. Das war damals modern unter den Töchtern aus guter Familie. Aber ich entdeckte meinen Beruf.“

„Nun ja — so wie hier ... nur gebildete Leute. Das mag ja geben. Aber wenn Sie mal diese sogenannten Kassenpatienten befähmen ...“

„Gräßige Frau, Herr Doktor von Delden gibt mir zur Erholung auch dann und wann die sogenannten — Kassenpatienten!“

„Zur Erholung — wieso?“

„Sie sind so bescheiden und dankbar ...“

Frau Lazar unterdrückte vor der Tochter des Oberstaatsanwalts ihr: Unverschämt.

„Und sonst? Die anderen Ärzte?“ lenkte sie zurück.

Die Schwester nannte die Namen.

„Doktor Degeener“, sagte sie zuletzt.

„Doktor Degeener? Verwandt mit dem früheren Minister des Auswärtigen?“

Die Schwester nickte.

Jung?“

„Ich glaube — dreißig.“

„Hübsch?“

„O ja — recht hübsch.“

„Behandelt nicht die Privaten?“

„Doktor Degeener hat die Kinder!“

„Für mich also unsichtbar?“

„Keineswegs — Doktor Degeener vertritt sehr oft den Chef.“

Frau Lazar schwieg.

Sie sah nach.

Irgendwann muhte sie zum Flirten haben, wenn sie es aushalten sollte. Ohne Flirten war ihr das Leben unerträglich. Würde vielleicht — denn die anderen schienen ihr wenig geeignet! — dieser Doktor Degeener ein geeignetes Objekt sein? Immerhin — er war verwandt mit einem Minister.

Oder?

War sie nicht vielleicht — ganz unbewußt — einmal treu?

Alfred? Lachhaft. Er war ihr so gleichgültig, wie sie ihm. Eine Geldheirat — das war beiden völlig klar, und beide zogen die Folgerungen daraus.

Aber —

Si lehnte sich in den Sessel zurück und schaute mit weit geöffneten Augen ins Licht. Ihr Antlitz wurde ruhiger, klarer bei diesem jährenden Ausdruck. Die Schwester sah es mit leichtem Erstaunen, zugleich mit Befriedigung. Sollte auch diese Frau irgendwo ihre Freuden haben, ihren Ernst, ihre Einsamkeit?

Wenn ich wüßte, dachte Frau Antonia, daß er mich noch nicht vergessen hätte, daß nicht bei ihm, auch bei ihm, gerade bei ihm, mein Geld, mein Einfluß mitspräche, ich glaube, ihm könnte ich so etwas wie treu sein. Treu? Was heißt das in diesem Falle? Über einen Handkuß, über heimliches und spielerisch lächelndes Blitzen war noch nichts geschehen zwischen ihnen. Aber — er war der einzige von vielen, den sie noch nicht vergessen hatte.

(Fortsetzung folgt.)